

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 5. September 2018

Wahlen

55 2018.RRGR.458 Ernennung/Wahl

Wiederwahl der 19 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2024

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2018.RRGR.459, 2018.RRGR.460, 2018.RRGR.461, 2018.RRGR.462 und 2018.RRGR.458. Wahlresultate und Vereidigung siehe Vormittagssitzung vom 5. September 2018, Geschäft 2018.RRGR.44.

Präsident. Guten Morgen allerseits. Ich hoffe, dass Sie alle einen schönen Fraktionsausflug erlebt haben und sich wohlauf wieder im Grossen Rat befinden. Wir kommen heute Morgen zuerst zu den Wahlen. Wir haben Richterwahlen vorzunehmen. Ich erteile das Wort zuerst dem Präsidenten des Ausschusses IV, Grossrat Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich habe das Vergnügen, Sie heute Morgen als Ausschussleiter kurz in die heutigen Wahlen einzuführen. Ich werde mich auch noch als Fraktionssprecher äussern. Dies aufgrund der Tatsache, dass zwischen Ausführungen mit einer politischen und solchen mit einer fachlichen Komponente klar zu trennen ist. Ich werde deshalb nicht alles auf einmal sagen, sondern später nochmals ans Mikrofon treten.

Wir haben folgende Wahlen vorzunehmen: die Wahl zweier Mitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht als Ersatz für die amtierenden Oberrichter Peter Zihlmann, Grüne, und Stephan Stucki, SP. Sie werden per Ende Januar 2019 demissionieren. Es geht also um die Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 und einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Die JuKo beziehungsweise der Ausschuss IV, den ich präsidieren darf, kann Ihnen folgende Kandidaten mit der besten Qualifikation «sehr geeignet» wärmstens zur Wahl empfehlen: Herr Ronnie Bettler, SVP, Herr Christoph Horisberger, parteilos, und Frau Anastasia Falkner, FDP. Da es mehr Vorschläge als Kandidaten gibt, werden Sie einen leeren Wahlzettel in Ihren Unterlagen vorfinden. Sie müssen also noch etwas tun beziehungsweise ein bisschen schreiben.

Die zweite Wahl betrifft eine Richterin – es wird sich aller Voraussicht nach um eine Richterin handeln – französischer Muttersprache für die Regionalgerichte. Es geht dabei um den Ersatz von Agnès Schleppey, die ans Obergericht gewählt wurde. Die Amtsdauer erstreckt sich wiederum bis Ende 2022. Der Beschäftigungsgrad beträgt 100 Prozent. Wir vom Ausschuss IV empfehlen, wiederum mit der besten Qualifikation, Frau Pic Jeandupeux Maryvonne – ich hoffe, ich habe es richtig ausgesprochen – von der SP. Sie werden hier ebenfalls einen leeren Wahlzettel vorfinden.

Die dritte Wahl betrifft einen Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit einer Amtsdauer bis Ende 2022 und einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen für diese Stelle Herrn Michael Erismann, SP. Für ihn gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.

Die vierte Wahl betrifft eine Richterin als Ersatz von Herrn Martin Müller. Die Amtsdauer erstreckt sich wiederum bis Ende 2022. Der Beschäftigungsgrad beträgt 60 Prozent. Hier empfiehlt Ihnen der Ausschuss IV ebenfalls mit der Qualifikation «sehr geeignet» Frau Alexia Ackermann. Sie werden auch für die vierte Wahl einen vorgedruckten Wahlzettel vorfinden. Der Ausschuss IV hat sämtliche der genannten Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Wahl stehen, zusammen mit anderen persönlich befragt, auf Herz und Nieren geprüft und in Kenntnis der Bewertungen der einschlägiger Organisationen seine Empfehlungen abgegeben. Wir können Ihnen diese Personen, wie bereits erwähnt, wärmstens empfehlen.

Wir haben noch eine fünfte Wahl. Dabei geht es um die Wiederwahl von Fachrichterinnen und Fachrichtern des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts. Diese werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Hier war das Prozedere ein wenig anders. Es handelt sich um bereits amtierende Richterinnen und Richter, das heisst die JuKo hat sie alle einzeln angefragt, ob sie für eine weitere Amtsdauer dabei sein möchten. Bei denjenigen, die dies bejahten, wurde eine Stellungnahme bei den einschlägigen Organisationen eingeholt, namentlich beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht, bei der Generalstaatsanwaltschaft, beim Bernischen Anwaltsverband (BAV) und beim Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS). Diese Stellungnahmen fielen bei allen Kandidaten, die zur Wahl stehen, positiv aus. In diesem Sinn besteht aus Sicht des Ausschusses IV kein sachlicher Grund, diese abzulehnen. Deshalb empfiehlt der Ausschuss IV beziehungsweise die JuKo heute dem Grossen Rat, sämtliche Fachrichterinnen und Fachrichter, die sich zur Wiederwahl stellen, für die neue Amtsdauer von Januar 2019 bis Dezember 2024 wiederzuwählen.

Die Ersatzwahl für die beiden Personen, die sich zur Wiederwahl für die neue Amtsdauer abgemeldet haben, werden wir zusammen mit anderen Wahlen in der Novembersession vornehmen. Die betreffenden Stellen sind zurzeit ausgeschrieben. Auch für die fünfte Wahl finden Sie einen vorgedruckten Wahlzettel vor. Dies sind meine Ausführungen. Sollten Fragen entstanden sein, würde ich diese selbstverständlich gerne beantworten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher? – Grossrat Freudiger, Sie haben sich vorhin als Fraktionssprecher angemeldet. (*Grossrat Freudiger signalisiert, später sprechen zu wollen.*) Dann erteile ich zuerst für die BDP-Fraktion, Grossrat Gnägi, das Wort.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Die BDP-Fraktion dankt zuerst allen Personen, die sich für die betreffenden Ämter zur Verfügung stellen. Wir finden die erfreuliche Situation vor, dass uns äusserst qualifizierte Personen vorgeschlagen werden. Dies freut uns sehr. Zum Obergericht: Die BDP-Fraktion unterstützt ganz klar die Kandidatur von Frau Anastasia Falkner, die eine herausragende Qualifikation vorweisen kann. Für den zweiten Sitz am Obergericht unterstützt die BDP-Fraktion mehrheitlich die Kandidatur von Herrn Ronnie Bettler. Herr Christoph Horisberger wird aber auch Stimmen aus der BDP-Fraktion erhalten.

Für die Regionalgerichte, 100 Prozent, unterstützen wir Herrn Erismann, für die Regionalgerichte, 60 Prozent, Frau Ackermann und für die französischen Regionalgerichte Frau Pic von der SP.

Bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern unterstützen wir alle vorgeschlagenen Kandidaten und bedanken uns auch dort für ihre Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Namens der FDP-Fraktion darf ich mich zu den Richterwahlen äussern. Wie schon erwähnt wurde, durften wir positiv zur Kenntnis nehmen, dass sich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für diese Funktionen gemeldet haben. Dies ist nicht selbstverständlich. Auch dieses Mal bewerben sich wieder mehr Kandidierende, als wir Positionen zu vergeben haben. Als Neuling in der JuKo und im Ausschuss IV habe ich positiv zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Richterwahlen mit grosser Sorgfalt vorbereitet werden. Die FDP-Fraktion wählt die Richter nach folgenden Grundsätzen: erstens Qualifikation und Eignung für das konkrete Richteramt und zweitens Proporzanspruch mit der Folge, dass parteigebundene Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber parteilosen einen Vorteil haben. Unter dieser Voraussetzung unterstützt die FDP-Fraktion für die Wahl ans Obergericht Frau Anastasia Falkner und Herrn Ronnie Bettler. Frau Falkner ist unbestrittenermassen eine ausgewiesene und bestens qualifizierte Richterin mit langjähriger Erfahrung in Beruf, Richterghremien und gesellschaftlichen Engagements. Sie hat denn auch beim Ausschuss IV einen hervorragenden Eindruck hinterlassen. Sie ist dafür prädestiniert, nun endlich ans Obergericht gewählt zu werden. Ronnie Bettler ist ein akademisch hochqualifizierter Richter, der sehr kompetent auftritt. Trotz seines noch jungen Alters verfügt er über eine umfassende Berufserfahrung auf allen Stufen der richterlichen Tätigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass er dem Obergericht wertvolle Dienste leisten wird. Christoph Horisberger ist ebenfalls bestens qualifiziert und wäre ebenfalls wählbar. Nach dem Grundsatz jedoch, dass wir parteigebundenen Kandidaten den Vorzug geben, fällt er dieses Mal als Parteiloser und Überzähliger weg.

Zur zweiten Wahl: Die Fraktion unterstützt für die Wahl an das Regionalgericht französischer Muttersprache Frau Maryvonne Pic Jeandupeux. Wir hatten im Ausschuss IV Freude an ihrem kraftvollen Auftritt und sind überzeugt, dass sie als Familien- und Berufsfrau mit breiter Lebenserfahrung mit beiden Beinen im Leben steht und deshalb diesem Gericht nur guttun kann.

Für die dritte Wahl eines Richters deutscher Muttersprache mit dem Pensum von 100 Prozent am Regionalgericht unterstützen wir Michael Erismann, der ebenfalls fachlich und persönlich einen sehr kompetenten Eindruck hinterlassen hat. Für die vierte Wahl am Regionalgericht unterstützen wir für die deutsche Muttersprache, 60 Prozent, Frau Alexia Ackermann. Sie wird der Richterschaft guttun, indem sie als weitere lebenserfahrene Frau, die Familie und Beruf kombiniert, das Gericht verstärken wird. Für die fünfte Wahl empfehlen wir schliesslich sämtliche 19 Fachrichterinnen und Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht zur Wiederwahl und danken ihnen für ihr Engagement.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich danke den Kandidierenden auf der Tribüne, dass sie sich zur Verfügung stellen und diesem Prozedere Folge leisten. Wie bereits erwähnt, werden Ende Januar nächsten Jahres die beiden Herren Stephan Stucki, SP, und Peter Zihlmann, Grüne, als Oberrichter altershalber demissionieren. Die SP und wir Grüne haben also klar einen Anspruch auf diese beiden Sitze. Zudem geht es auch darum, am Obergericht den Frauenanteil zu erhöhen, welcher zurzeit noch klar zu gering ist. Uns Grünen ist die Qualität der Justiz und damit die Qualifikation der Richterinnen und Richter sehr wichtig. Wir sind überzeugt, dass nur eine gute, hochqualifizierte Justiz auch die Garantie für eine gute Demokratie und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger bietet. Wir unterstützen deshalb die ungeschriebene Regel, Qualität – also Ausbildung und Erfahrung – vor den Parteienproporz zu stellen. Wie der Vorredner erachten wir die Arbeit im Ausschuss IV als seriös und haben den Eindruck, dass die Beurteilung und Auswahl richtig ausgefallen sind. Wir respektieren die Empfehlungen des Ausschusses IV. In diesem Sinn und aufgrund der aussergewöhnlichen Qualifikation werden wir bei der ersten Wahl ans Obergericht Frau Anastasia Falkner unterstützen, obschon die FDP klar keinen Proporzanspruch hat. Wir haben uns kürzlich bereits bei der Wahl von Frau Schleppy, BDP, so verhalten. So können wir wenigstens teilweise den Frauenanteil erhöhen.

Für die zweite Stelle am Obergericht werden wir aus denselben Gründen Herrn Christoph Horisberger unterstützen. Zweifelsohne bringt auch er eine sehr gute Qualifikation und grosse erstinstanzliche Erfahrung in beiden Bereichen Straf- und Zivilrecht sowie als Ersatzrichter am Obergericht mit, an welchem er bereits diverse Einsätze hinter sich hat. Durch seine um vier Jahre längere erstinstanzliche Erfahrung steht er für uns gegenüber Herrn Bettler leicht im Vordergrund. Wir stehen mit Herrn Horisberger seit Längerem in Kontakt und haben ihn bereits bei den vergangenen Wahlen unterstützt. Er steht uns Grünen sehr nahe, will aber parteilos bleiben, wie er bereits vor dem Ausschuss und anlässlich der Gespräche mit den Parteien plausibel dargelegt hat. Auf diese Weise könne er eine möglichst grosse Unabhängigkeit bewahren, was wir grundsätzlich richtig finden und respektieren. Trotzdem haben wir ihm angeboten, die Stelle von uns Grünen, die uns eigentlich zusteht, einzunehmen. Wir bekennen uns auch zuhause des Protokolls klar dazu, dass wir ihn heute als grünen Kandidaten portieren und im Kontingent unseres grünen Anspruchs akzeptieren würden. Wir möchten ihn nicht zuletzt aufgrund seiner Qualifikation, aber auch aufgrund unseres Anspruchs klar als grünen Kandidaten portieren. Ich erinnere Sie daran, dass dies in der Vergangenheit mehrmals auf diese Weise gehandhabt wurde. Als Grüne danken wir Ihnen, wenn Sie sich dazu durchringen und die Kandidatur so akzeptieren können. Unser Kandidat wird vielleicht in absehbarer Zeit schliesslich zu den Grünen übertreten. Ohne dem vorgreifen zu wollen, bitte ich Sie, ihn zu unterstützen.

Zu den anderen Wahlen sage ich Folgendes: Betreffend das Regionalgericht deutscher Muttersprache werden wir klar den Anspruch der SP respektieren beziehungsweise aufgrund seiner Qualifikation Herrn Erismann die Stimme für die 100-Prozent-Stelle und Frau Ackermann für die 60-Prozent-Stelle geben. Bei den Regionalgerichten französischer Muttersprache hat ebenfalls Frau Pic Jeandupeux bei uns einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Wie bereits gesagt wurde, glauben wir ebenfalls, dass sie mit ihrer breiten Lebenserfahrung sehr geeignet für diese Aufgabe ist. Betreffend die Fachrichterinnen und Fachrichter werden wir die vorgeschlagenen Personen wählen. Abschliessend danken wir allen Kandidierenden für ihr Engagement und gratulieren ihnen bereits jetzt zur Wahl.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz. Als Erstes unterstützen wir Frau Alexia Ackermann für die 60-Prozent-Stelle als Gerichtspräsidentin. Im Besonderen möchten wir einen Appell an die Justizleitung richten, weiterhin 60- oder 70-Prozent-Stellen für Gerichtspräsidentinnen oder Gerichtspräsidenten auszuschreiben. Es haben sich viele Frauen beworben, die Familie und Erziehungsarbeit mit der Justiz verbinden wollen. Wir haben längst nicht alle hochqualifizierten Frauen berücksichtigen können. Ich denke, dass es an der Zeit ist, vermehrt 60- und 70-Prozent-Stellen für

die Justiz auszuschreiben. Wir freuen uns, dass auch die SVP der Frage der Teilung von Arbeit und Familie Gewicht verleiht und eine ausgezeichnete Kandidatin präsentiert, die wir klar unterstützen. Betreffend die 100-Prozent-Stelle eines Gerichtspräsidenten unterstützen wir Michael Erismann, SP, und für die Stelle beim Obergericht französischer Muttersprache Frau Pic Jeandupeux. Betreffend die Stelle beim Obergericht deutscher Muttersprache wird es zu einer Kampfwahl kommen. Es ist klar, dass Anastasia Falkner, FDP, längst eine ausgewiesene Fachfrau ist. Wir sind froh darüber, dass sie sich hier bewirbt, und werden sie vollumfänglich unterstützen, obwohl die FDP keinen Anspruch darauf hat.

Kolleginnen und Kollegen, seit Jahrzehnten wählen wir für die oberste Ebene auch Parteilose, sei es beim Verwaltungs- oder beim Obergericht. Warum? – Die Frage der Qualität muss das höchste Gut bleiben. Wir dürfen nicht in ein System geraten, in welchem nur noch jemand mit einer Partei im Rücken eine Chance haben kann. Ich erinnere an Christian Trenkel, Oberrichter, parteilos, aber von Beginn an im Kontingent der Grünen, und an Ruth Herzog, eine der besten Verwaltungsrichtern, aber von Beginn an ebenfalls im Kontingent der Grünen. Es ist klar: Kleine Parteien haben aufgrund des Wahrscheinlichkeitsprinzips nicht immer die hochgeeignetsten Kandidaten unter ihren Parteimitgliedern. Deshalb bin ich froh, dass die Grünen hier über ihren Schatten springen, Qualität und Erfahrung über alles stellen und Christoph Horisberger auf ihre Mandatsliste nehmen. Damit wird die Problematik, dass ein Parteiloser alle anderen Parteianteile schmälert, beseitigt. Aus diesem Grund werden auch wir Christoph Horisberger unterstützen. Er verfügt über einen kleinen Vorteil gegenüber Ronnie Bettler, da er bedeutend mehr Jahre Gerichtspraxis als Gerichtspräsident vorweisen kann. Zweitens hätte die SVP keinen Anspruch mehr. Eine der grössten Parteien hat ihre Mandate gefüllt. Sie hat lediglich noch Anrecht auf 0,2 Stellen, also nicht einmal mehr auf eine halbe Stelle. Aus diesem Grund ist klar, dass Herr Bettler zwar nicht herabgesetzt wird, wir aber aufgrund der erwähnten Systematik vollumfänglich Christoph Horisberger unterstützen. Damit versuchen wir weiterhin, unsere Gerichte auch mit Parteilosen zu besetzen, da wir überzeugt sind, dass Qualität über den ungeschriebenen Rechtsanspruch der Parteien gestellt werden muss.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wie angekündigt oder je nach Sichtweise befürchtet, trete ich nochmals ans Rednerpult. Zur Position der SVP. Wir werden die Fachrichter wählen, da es keinen Grund gibt, diese nicht zu wählen. Bei den Gerichtspräsidenten werden wir nicht nur aus Mangel an Alternativen, sondern aus Überzeugung die beiden vorgeschlagenen Kandidaten wählen. Herr Erismann hat vor dem Ausschuss einen hervorragenden Eindruck gemacht. Ebenso ist Frau Ackermann hervorragend qualifiziert. Auch sie war ausserordentliche Gerichtspräsidentin und verfügt über eine reichhaltige Erfahrung. Zudem ist es sehr zu begrüßen, dass hier Teilzeitstellen offengehalten und mit Leuten besetzt werden können, die familiäre Verpflichtungen haben. Als frischgebackener Vater will ich zwar nicht von familiären Verpflichtungen sprechen, sondern von familiären Freuden. Genau für diesen Personen sollen die jeweiligen 50- und 60-Prozent-Stellen – oder welches Pensum es auch immer ist – zur Verfügung stehen.

Ich komme zum Obergericht, nein noch nicht. Bei der Wahl für die Regionalgerichte französischer Muttersprache werden wir auch mit Überzeugung Frau Pic Jeandupeux wählen. Auch sie hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen, und auch sie verfügt über Erfahrung als ausserordentliche Gerichtspräsidentin.

Zum Obergericht: Wir werden einstimmig Frau Falkner die Stimme geben. Sie hat eine langjährige Erfahrung im Zivil- und Strafbereich. Sie ist auch Suppleantin und über alle Zweifel erhaben. Sie ist von allen Stellen als hervorragend qualifiziert worden. Es ist nun effektiv an der Zeit, nicht nur aus Gender-, sondern gerade aus Qualitätsüberlegungen Frau Falkner zur Oberrichterin zu wählen. Dies bringt einen klaren Mehrwert für die Justiz im Kanton Bern. Für die zweite Stelle werden wir ebenso einstimmig Herrn Ronnie Bettler unterstützen. Lassen Sie mich dies wie folgt begründen: Es wurde gesagt, er sei etwas jung und habe etwas weniger Erfahrung. Dies stimmt so nicht ganz. Herr Ronnie Bettler ist der einzige Oberrichterkandidat, der Erfahrung auf allen drei Gerichtsstufen mitbringt, also sowohl beim Bundesgericht als auch als Gerichtsschreiber beim Obergericht und als Gerichtspräsident. Zudem ist Herr Ronnie Bettler ebenfalls Suppleant am Obergericht. Seine Suppleantenerfahrung ist länger als diejenige von Herrn Horisberger. Herr Horisberger verfügt über eine etwas längere Erfahrung als Gerichtspräsident; aber als Suppleant an demjenigen Gericht, an welches wir nun eine Person wählen sollten, hat Ronnie Bettler mehr Erfahrung. Im Übrigen ist Ronnie Bettler auch wissenschaftlich tätig. Dies können Sie aus Ihren Unterlagen ersehen. Die Erfahrung als Gerichtspräsident, die möglicherweise etwas geringer ist, macht er durch Erfahrung auf allen drei Richterstufen wett, darunter am Bundesgericht, und eine mehrjährige Suppleantentätigkeit.

Noch ein Wort zum Proporz: Auch die SVP unterstützt grundsätzlich die Überlegung bei gleicher Eignung den Proporz. Als kleines Korrektiv zur Aussage meiner Vorrednerin: Die SVP ist im Moment nicht übervertreten. Eine gewisse Übervertretung entstünde erst durch die Wahl von Ronnie Bettler. Im Moment ist die SVP noch untervertreten, allerdings in sehr geringem Ausmass. – (*Es erfolgt ein Zwischenruf aus dem Rat.*) Dann haben wir uns falsch verstanden. In diesem Fall sind wir uns einig. Selbstverständlich berücksichtigt die SVP als Grundsatz den Proporz. Es käme uns zum Beispiel auch nicht in den Sinn, im November bei der Wahl von Suppleanten unter Berücksichtigung dieser sehr klaren Ausgangslage den proporzgemässigen Anspruch der SP in Zweifel zu ziehen; bei den Suppleanten wird das Minus sehr klar sein – dies als kleiner Exkurs. Wenn wir den Proporz genauer anschauen, ist zu sagen, dass wir mit Herrn Horisberger einen parteilosen Kandidaten haben, der sich als Parteiloser präsentiert hat und dessen Dossier klar parteilos ist und keinen Hinweis auf die Nähe zu den Grünen enthält. Erst nach der Beurteilung durch den Ausschuss IV hörten wir auf einmal Aussagen der Grünen, sie wollten Herrn Horisberger bei sich aufnehmen. Ein solcher Fall ist effektiv beispiellos. Es sind bereits Fälle aufgeführt worden, in denen Parteilose einer Partei angerechnet wurden. Barbara Mühlheim hat richtigerweise gesagt, dass diese von Beginn an angerechnet worden seien. Darin besteht der klare Unterschied zur jetzigen Ausgangslage. Hier wurde nicht um fünf vor zwölf, sondern um zwei nach zwölf gesagt, man nehme den Kandidaten rasch auf, um den Proporzanspruch rechtfertigen zu können. In diesem Fall frage ich mich, warum dies nicht getan wurde, als Herr Horisberger sich zur Wahl als Suppleant fürs Obergericht zur Verfügung stellte. Dort bewarb er sich klar als Parteiloser; vonseiten der grünen Fraktion erfolgte keine Wortmeldung dahingehend, man nehme Herrn Horisberger ins Kontingent der Grünen auf. Dies war vielleicht nicht ganz zufällig der Fall, da man nämlich bei den Suppleanten keinen Anspruch hat. Es bestehen also verschiedene Unwägbarkeiten, welche diese Richterstelle denkbar ungeeignet dafür machen, von einem klaren proporzgemässigen Vorteil zugunsten der Grünen zu sprechen. Vielmehr hat man aus Sicht der SVP-Fraktion einen Parteilosen. Vielleicht noch ein Gedanke: Heute haben wir zwar gehört, dass man sich diesen anrechnen lassen will, wie es zuhanden des Protokolls sagt worden ist. Wenn Antonio Bauen aber in einigen Jahren vielleicht im Nationalrat sitzt und auf einmal von den Grünen gesagt würde, man wolle sich Herrn Horisberger nun doch nicht mehr anrechnen lassen, stellt sich die Frage, wie es in diesem Fall funktionieren soll. Gälte die Zusicherung dann noch? Wäre er noch ein Grüner oder doch wieder ein Parteiloser? – Es fehlt hier einfach eine letzte Verlässlichkeit, um sagen zu können, es bestehe hier ein ausgewiesener Anspruch der Grünen. Wenn Antonio Bauen heute noch sagt, in nicht allzu ferner Zeit sei Herr Horisberger vielleicht effektiv Mitglied der Grünen – dies haben wir auch gehört –, dann wäre es in nicht allzu ferner Zeit effektiv angezeigt, dass sich Herr Horisberger als grüner Kandidat bewirbt. Dann hätten wir proporzgemäss eine eindeutige Situation. Zusammengefasst nehmen wir zur Kenntnis, dass die Grünen nach Proporz einen Anspruch hätten. Da der vorliegende Fall aber ausgesprochen singulär ist und namentlich, weil die Zurechnung erst erfolgte, nachdem die Karten offengelegt worden waren – und dies erst nach der Beurteilung durch den Ausschuss IV –, ist die SVP-Fraktion der Meinung, man müsse hier nicht mit Proporzüberlegungen kommen. Diese Überlegung verfängt hier nicht. Getreu dem Grundsatz, wonach man den Parteigebundenen grundsätzlich den Vorrang gewährt, wie es auch der FDP-Sprecher befürwortet hat, werden wir in diesem Fall den Vorrang Ronnie Bettler geben; die Parteien sollen ein Abbild der Gesellschaft sein, und die Zusammensetzung der Parteien soll auch in der Justiz abgebildet werden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat aus Effizienzgründen darauf verzichtet, die Kandidatinnen und Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen in die Fraktion einzuladen. Sie stützt sich dabei auf den Eindruck, den sie im Ausschuss IV in der JuKo erhalten hat, in welchem wir bekanntlich auch vertreten sind. Ich komme zur Wahl ans Obergericht. Dort stellt sich eine fachlich herausragende Kandidatin in Person von Frau Falkner zur Verfügung. Dies veranlasst auch unsere Fraktion, Frau Falkner einstimmig zu unterstützen, obwohl die FDP gemäss Parteienproporz bereits übervertreten ist. Wir ordnen uns in diesem Fall aber der Qualität als erstem Kriterium unter und betrachten den Parteienproporz erst als zweites Kriterium. Was die weiteren Kandidaten, Herrn Bettler und Herrn Horisberger, betrifft, sind beide aus unserer Sicht fachlich gleichwertig und sehr geeignet. Nach unseren Spielregeln kommt für den Anspruch in diesem Fall der Parteienproporz zur Geltung. Hier hat die SVP mit Herrn Bettler einen zwar kleinen, aber ausgewiesenen Anspruch. Herr Horisberger hat als Parteiloser nach unserem bisherigen System keinen Anspruch. Dies kann man gut oder nicht gut finden, aber bisher galt diese Regel. Wir haben grundsätzlich Sympathie für Parteilose, aber das bestehende System wurde einst so gewählt. Nun haben wir aber gehört, dass

die Grünen Herrn Horisberger in ihr Kontingent aufnehmen werden. Wir finden es problematisch, wenn ein Kandidat solch klare Präferenzen für eine Partei zeigt, sich aber nicht für einen Parteieintritt entscheidet. Es wäre transparenter, sich dieser Partei anzuschliessen. Gemäss dem offiziellen Proporzschlüssel, den wir von der JuKo für die nächsten Wahlen erhalten werden, würde Herr Horisberger als Parteiloser aufgeführt. Ob hier im Protokoll erwähnt wird, dass er ins Kontingent der Grünen aufgenommen wird oder nicht, ist nicht massgebend. Der Proporzschlüssel der JuKo ist massgebend. Auf diese Weise bliebe der Anspruch der Grünen unverändert bestehen. Wer weiss schon in ein paar Jahren noch, dass er dem Kontingent der Grünen angehört? – Ich bin bereits einige Jahre im Grossen Rat dabei. Erst vor zwei Tagen habe ich vernommen, dass Herr Trenkel eigentlich dem Kontingent der Grünen anzurechnen sei. Der Grund dafür ist, dass es nirgends im offiziellen Parteienproporzschlüssel abgebildet ist. In Zukunft wird es uns Probleme bescheren, wenn wir Parteilose wählen, die eigentlich einem Kontingent oder einer Partei zugehörig sind. Aus diesem Grund wählt die EDU einstimmig Herrn Bettler und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Bei den weiteren Wahlen unterstützen wir die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten einstimmig. Zum Schluss möchte ich dem Ausschussleiter Patrick Freudiger danken. Er hat diese Aufgabe zum ersten Mal übernommen und sie sehr gut gelöst. Vielen Dank!

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Kocher das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Richterwahlen können eine sehr emotionale Sache sein, nicht nur für die Kandidierenden, sondern auch für die Parteien. Ich konnte zum ersten Mal im Ausschuss IV mitarbeiten und an den Bewerbungsgesprächen teilnehmen. Wir führten während andert-halb Tagen Bewerbungsgespräche mit 17 Kandidierenden. Dabei stellten wir fest, dass die Bewerberinnen und Bewerber, die am Regionalgericht Bern-Mittelland tätig sind, zwar eine hohe fachliche Qualifikation mitbringen, sich ihre Berufserfahrung jedoch «nur» auf ein Fachgebiet bezieht, da sie entweder in der Zivil- oder in der Strafabteilung eingesetzt werden. Dies führt dazu, dass die Juristinnen und Juristen immer mehr zu Spezialistinnen und Spezialisten werden und so den Generalistenanspruch, den es braucht, nicht mehr erfüllen können. Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ein Anliegen, diese Thematik in der JuKo zu besprechen und auch das Gespräch mit den Verantwortlichen des Regionalgerichts zu suchen. Ich bin davon überzeugt, dass man eine Lösung für diese Problematik finden wird. Nun zu den aktuellen Wahlen: Die SP verliert mit ihrem zurücktretenden Stephan Stucki Ende Januar nächsten Jahres einen hervorragenden Oberrichter. Damit verlieren wir auch einen Sitz am Obergericht. Unser Proporzanspruch für das Obergericht erhöht sich damit auf 2,6 Stellen. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar der Meinung, dass für die nächsten Suppleantenstellen SP-Richterinnen und SP-Richter berücksichtigt werden müssen, damit wir unseren Rückstand am Obergericht baldmöglichst ausgleichen können. Wir hoffen daher auch, dass wir im November auf die Unterstützung aller Fraktionen zählen dürfen und wir unseren Proporzanspruch erfüllen können. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA war die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Obergerichts schwierig. Neben der fachlichen Qualifikation, die wir bei Herrn Bettler als breiter erachten, gab auch bei uns die Parteilosigkeit von Herrn Horisberger viel zu reden. Die Fraktion kam in diesem Punkt nicht zu einer klaren Entscheidung. Wir werden die Kandidaten je zur Hälfte unterstützen. Für den zweiten Sitz unterstützen wir die Kandidatur von Frau Falkner. Sie hat durch ihre hohe fachliche Qualifikation überzeugt. Natürlich freut es uns sehr, dass mit ihrer Wahl der Frauenanteil am Obergericht etwas vergrössert wird, wenn auch noch viel Luft nach oben verbleibt.

Für die Stelle am Regionalgericht zu 100 Prozent empfehlen wir unseren Kandidaten Michael Eris-mann. Seine Kandidatur sticht mit einem hervorragenden Leistungsausweis heraus. Er ist seit 2010 als Gerichtsschreiber am Obergericht in beiden Abteilungen, also Zivil- und Strafrecht, tätig. Er hat Erfahrungen als ausserordentlicher Gerichtspräsident am Regionalgericht Berner Jura – Seeland gesammelt und ist auch als ausserordentlicher Staatsanwalt tätig. Er verfügt also über Generalistenerfahrung und eignet sich bestens für die Stelle als Richter. Wir danken für die Unterstützung für unseren Kandidaten. Für die zweite Stelle am Regionalgericht zu 60 Prozent werden wir die Kandidatin der SVP, Frau Ackermann, unterstützen. Für das Regionalgericht in Moutier empfehlen wir unsere Kandidatin, Maryvonne Pic Jeandupeux. Sie hat ihre berufliche Laufbahn als Juristin nach der Familienpause begonnen und arbeitet seit 2012 als Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Berner Jura – Seeland. In ihrer Funktion leistet sie Einsätze im Zivil- und Strafbereich. Sie hat seit einiger Zeit Erfahrung als ausserordentliche Gerichtspräsidentin gesammelt und ist bestens aufs Amt als Richterin vorbereitet. Wir danken auch hier für die Unterstützung der Fraktionen. Bei den Fachrichterinnen und Fachrichtern empfehlen wir alle Kandidierenden zur Wiederwahl.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die EVP-Fraktion hat ebenfalls festgestellt, dass sich wieder einmal ausgezeichnete Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Wahlen präsentiert haben. Wir danken allen, die sich dieser, wir mir scheint, schwergewichtigen Aufgabe in unserem Kanton stellen wollen. Die zweite, dritte, vierte und fünfte Wahl sind bei uns unbestritten. Wir unterstützen alle Vorgeschlagenen einstimmig.

Bei der ersten Wahl verfügen wir ebenfalls über drei ausgezeichnete Kandidatinnen und Kandidaten. Ganz klar und unbestritten erhält Frau Anastasia Falkner sämtliche Stimmen von der EVP für ihre Wahl ans Obergericht. Bei der zweiten Wahl, für die zwei Männer zur Auswahl stehen, Ronnie Bettler und Christoph Horisberger, kann ich mich im Grundsatz dem Votum von Barbara Mühlheim anschliessen. Auch wir sind der Meinung, dass Parteilose absolut eine Chance erhalten sollten. Den Ausschlag für unsere Wahl von Christoph Horisberger gibt seine aus unserer Sicht längere gerichtliche Erfahrung. Er ist auch etwas älter, wenn auch nicht viel. Deshalb gibt die Fraktion der EVP einstimmig Christoph Horisberger ihre Stimme.

Präsident. Normalerweise ist es so, dass bei Wahlen nach den Fraktionssprechern keine Einzelsprecher zugelassen sind. Ich nehme jedoch an, dass die Fraktionschefin der Grünen über einen triftigen Grund verfügt, noch etwas zu sagen. Ist dem so? – Dann erteile ich Grossrätin de Meuron das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Dies hat der Präsident richtig erkannt, und ich danke dafür, dass ich ausnahmsweise auch noch das Wort erhalte. Ich möchte nochmals kurz auf das zurückkommen, was Kollege Freudiger gesagt hat. Wenn Sie den Zettel betrachten, den Sie vor sich liegen haben, ist es mir wichtig festzuhalten, dass es darum geht, dass sowohl die Grünen als auch die SP Obrichter verlieren und ihr Anspruch definitiv am höchsten ist. Dies ist ein Fakt, den wir hier auf diesem Blatt lesen können. Wir haben uns klar zur Qualität bekannt. Wir hätten Kandidaten gehabt, die vom Ausschuss im Vergleich zu anderen Kandidaten als zu wenig qualifiziert beurteilt wurden. Wir anerkennen diese Qualität. Zur Auswahl stehen nun drei Personen. Bei diesen drei Personen beurteilen wir ganz klar sowohl die Qualität als auch den Proporz. Dies führt dazu, dass wir finden, dass Herr Horisberger aufgrund seiner Qualifikation unbedingt eine Chance für seine Wahl erhalten sollte. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass wir ihn in unser Kontingent aufnehmen. Er steht uns nahe. Wir fragen Sie, was geschehen wäre, wenn Herr Horisberger gesagt hätte: «Huch, ich trete noch rasch in die Partei ein, damit ich wirklich das Etikett habe, welches ich benötige.» Wie wäre dies bei Ihnen angekommen? Hätte dies seine Wahlchancen erhöht? – Er bekennt sich zu uns, und wir würden ihn bei uns anrechnen. Dass man dies vergisst, wage ich zu bezweifeln, wenn ich von Kollegin Mühlheim höre, wie sie sich sehr wohl daran erinnern kann, wie es bisher war. Wenn nicht mehr zählt, was hier gesagt wird, und alles vergessen werden kann, was hier einmal entschieden wurde, dann fände ich dies sehr bedauerlich. Ich möchte an Sie appellieren, nicht zu vergessen, was wir hier gesagt haben. Herr Horisberger gehört zu uns Grünen. Wir würden deshalb künftig auf unseren Anspruch verzichten. Wir mussten uns überlegen, dass wir jetzt einen unserer Sitze besetzen. Wenn nun anschliessend jemand mit unserem Parteibüchlein gewählt werden möchte: Was würden wir dann tun? Genau dies haben wir diskutiert. Nein, wir anerkennen Herrn Horisberger als grünen Kandidaten und würden ihn in unser Kontingent aufnehmen. Ich danke für die entsprechende Berücksichtigung bei der Wahl.

Präsident. Somit kommen wir zu den Wahlen. Ich bitte die Weibel, die Wahlkuverts auszuteilen.

(Die Wahlkuverts werden ausgeteilt.)

Präsident. Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Sie haben sicher alle festgestellt, dass im Wahlkuvert bei der Wahl 2 zwei Linien vorhanden sind, aber nur ein Kandidat beziehungsweise eine Person zu wählen ist. Wenn Sie dort eine zweite Person hinzufügen, ist der Wahlzettel ungültig. Ich hoffe, dass alle gemerkt haben, dass bei einem Kandidaten und zwei Linien nur eine Person aufgeschrieben werden kann. Es kann einmal ein Fehler beim Drucken der Zettel passieren; ich glaube nicht, dass wir die Wahl deswegen heute Nachmittag nochmals wiederholen wollen. Andernfalls erwarte ich innerhalb von zehn Minuten eine Wahlbeschwerde hier beim Präsidium, damit wir gleich anschliessend darüber befinden könnten. Vielen Dank. Die Stimmenzähler können die Kuverts einsammeln.

Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Der Früherziehungsdienst des Kantons Bern hat in der Wandelhalle Flyer aufgelegt. Heute findet eine Mittagsveranstaltung statt. Sie können sich bis 10.00 Uhr per SMS anmelden. Die Nummer ist auf dem Flyer vermerkt.

(Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.)

Präsident. Wir fahren mit der Traktandenliste weiter. Die Stimmenzähler können die Wahlkuverts auszählen.